WOHNBAU LÖRRACH

Benutzungsvereinbarung

1. Die Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH (im Folgenden „Wohnbau Lörrach“ genannt) überlässt den **Gemeinschaftsraum in der „Pestalozzistraße 49“** in Lörrach,

   am …… , …….. von **11.oo** Uhr bis **22.oo** Uhr

   an ……
   (im Folgenden „Benutzer“ genannt).

   Die Freiflächen und übrigen Außenanlagen stehen dem Benutzer grundsätzlich nicht zur Verfügung.

2. Für die Benutzung der Räumlichkeiten und zur Abgeltung der Stromkosten, der Kosten des Kalt- und Warmwasserverbrauchs sowie der Heizungskosten (im Winter) erhebt die Wohnbau Lörrach ein Nutzungsentgelt in Höhe von

   30,00 €.

   Das Nutzungsentgelt ist rechtzeitig vor der Schlüsselübergabe auf folgendes Konto kostenfrei an uns zu überweisen:
   DE28 5501 0400 0598 4236 25 (Aareal Bank AG Wiesbaden).
   Verwendungszweck: Gemeinschaftsraum Pestalozzistraße, Name des Benutzers, Name des Einzahlers und Tag der Nutzung

   Zum Übergabetermin bringen Sie bitte einen entsprechenden **Nachweis der Überweisung** (z. B. Auszug Online-Banking, Kontoauszug) und die Kaution in bar mit.

   Bitte geben Sie eine **Kopie des Überweisungsbelegs** ab.
   Bei Online-Banking senden Sie bitte einen **Screenshot des Überweisungsauftrags** an silke.schnauss@wohnbau-loerrach.de.

3. Die Einrichtungsgegenstände (die Tische, die Stühle, die Garderobe, die Einbauküche mit Ausstattung und die Toilettenanlage) sind vom Benutzer schonend und pfleglich zu behandeln; Wände dürfen nicht beklebt werden; für Schäden jeder Art haftet der Benutzer.

4. Nach der Benutzung hat der Benutzer die **Räume gemäß beigefügter Checkliste zu reinigen**; Abfälle müssen entsorgt werden. Eventuell entstehende Verunreinigungen in den Räumen, im Gebäude oder in den Außenanlagen hat der Benutzer sofort zu beseitigen oder auf seine Kosten beseitigen zu lassen.

5. Spätestens bei der Übergabe der Räume hat der Benutzer eine **Sicherheitsleistung (Kaution) in Höhe von 50,00 €** zu hinterlegen. Nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räume wird die Sicherheitsleistung zurückgezahlt. Sollten Einrichtungsgegenstände

beschädigt oder die Räume verschmutzt sein, wird die Sicherheitsleistung ganz oder teilweise einbehalten.

6. **Die Ruhezeiten müssen unbedingt eingehalten werden**; Musikgeräte und andere Tonträger sind nur in Zimmerlautstärke zu betreiben.

   Die Bewohner der Wohnanlage und die Nachbarschaft dürfen in keiner Weise belästigt oder in ihrer Nachtruhe gestört werden. Die Fenster und Türen sind daher spätestens ab 21.00 Uhr geschlossen zu halten.

7. Die Anweisungen der Beauftragten der Wohnbau Lörrach sind zu beachten. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Regelungen übt der Hausmeister das Hausrecht der Wohnbau Lörrach aus; er hat das Recht, den Störer zum Verlassen der Gemeinschaftsanlage aufzufordern bzw. deren Räumung zu bewirken.

8. Für Unfälle jeder Art in den Räumen bzw. auf dem Gelände der Wohnanlage Pestalozzistraße 49 (Sach- und Personenschäden) übernimmt die Wohnbau Lörrach keine Haftung. Haftungsansprüche aus Diebstählen u.ä. sind ebenfalls ausgeschlossen.

9. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erkennen sowohl der Benutzer und alle Besucher der Gemeinschaftsanlage diese Vereinbarung, besonders Ziffer 7, als verbindlich an. Der Benutzer ist verpflichtet, von dieser Benutzungsvereinbarung allen Besuchern Kenntnis zu geben.

Lörrach, den ……..

i.A.

Städtische Wohnbau-
gesellschaft Lörrach mbH

Der Benutzer